



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 16. Mai 2002

Gesch. Nr. 220/02

29.5 Schulgebäude

Renovation und Umbau 2. Etappe Schulhaus Eselriet, Effretikon

[...]

7. GESCHÄFT-NR. 220/02

Renovation und Umbau 2. Etappe Schulhaus Eselriet, Effretikon

DISKUSSION IM RAT

Das Geschäft wurde von der RPK vorberaten; sie beantragt Zustimmung. Sprecher der RPK ist Samuel Wuest:

Die beantragten Renovationen und Umbauten seien unbestritten. Langfristig gesehen wurde die beste Variante ausgesucht. Zu Diskussion Anlass gab der Standort des Velounterstandes. Er sei an einem Ort geplant, welcher besser für die Kinder zum Spielen belassen würde.

Thomas Brunner für die EVP-Fraktion empfiehlt, die Vorlage anzunehmen. Den Velounterstand soll man jedoch belassen. Er sei schon teuer, eine Versetzung koste dann noch mehr.

Auch die FDP/JLIE-Fraktion stimmt dem Geschäft gemäss Sascha Gonser zu. Die Vorlage sei vorausschauend und zukunftsorientiert. Die aufwändige Singsaalrenovation sei fallen gelassen worden, das sähen sie positiv.

Samuel Wuest für die SP unterstützt den Antrag. Er weist darauf hin, dass die Planung der 3. Etappe bereits heute beginnen müsse. Vor allem der Singsaal soll dann wirklich genutzt werden.

Kurt Wehrli, SVP, meint zum Velounterstand, dass dieser wie vorgesehen belassen werden soll.

Stadträtin Erika Klossner als Nachfolgerin von Silvio Lerchi im Schulamt bekräftigt, dass die dritte Etappe kommen werde. Der Standort des Veloabstellplatzes schaue man bei der Planung nochmals an. Auch sie sei froh, dass der Singsaal jetzt nicht umgebaut werde. So könne man abwarten, was die Zukunft im Bereich Tagesschule bringe und dann richtig planen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 16. Mai 2002

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für die Renovation und den Umbau 2. Etappe des Schulhauses Eselriet, Effretikon, wird ein Objekt-Kredit von Fr. 998'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 312.5030.26) bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht bzw. reduziert sich allenfalls um die Mehr-/Minderkosten, welche durch die Bauteuerung, von der Erstellung der Kostenschätzung bis zur Bauausführung, entstehen. Als Stichtag gilt der 1.4.2001.
3. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der durchgeführten Submission eine Kostenüberschreitung von mehr als 15% gegenüber dem bewilligten Kredit, so ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat, zweifach,
 - b) die Finanzverwaltung.

Beschluss erfolgte einstimmig.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll


Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 17.05.2002

ms